

## **Bestimmungen für Tourenbegleiter/Kontrollfahrer**

### **Allgemeines**

Der Tourenbegleiter/Kontrollfahrer (TB/KF) übernimmt die Aufgabe, Radsportveranstaltungen zu begleiten. Dabei nimmt er bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Einsicht in die Genehmigungsunterlagen der zuständigen Behörde (Straßenverkehrsamt oder Kreisbehörde) und prüft die darin erteilten Auflagen an den Veranstalter.

Im weiteren Verlauf seiner Tätigkeit nimmt der TB/KF in Absprache mit dem zuständigen LV-Fachwart an den ihm zugewiesenen Veranstaltungen teil. Er ist im eigenen Landesverband vom Startgeld befreit.

Verstöße gegen die Generalausschreibung RTF, CTF und Radwandern bespricht der TB/KF mit den Verantwortlichen der Veranstaltung.

Verstöße der Teilnehmer gegen die Generalausschreibung RTF, CTF und Radwandern werden vom TB/KF direkt vor Ort ausgewertet. (Rotlichtfahrt, gefährliches Fahren usw.)

In seinem Tourenbericht werden nur gravierende Missstände aufgeführt.

### **Einsatzbestimmungen**

Die Ausbildung interessierter BDR-Mitglieder zum TB/KF erfolgt durch den Bund Deutscher Radfahrer. Ausbildungsinhalte sind die Generalausschreibung Radtourenfahren, Radwandern und Country-Tourenfahren; dazu kommen Auszüge der StVO, StVZO und den Umwelt- und Naturschutzrichtlinien.

Für ihre Tätigkeit erhalten TB/KF einen vom BDR erstellten Ausweis, mit dem sie sich bei Veranstaltern und Teilnehmern von Radsportveranstaltungen im Freizeit- und Breitensport legitimieren.

Der TB/KF hat bei seinem Einsatz die vom BDE gestellte aktuelle Bekleidung zu tragen und sollte in seinem Verhalten als Partner von Teilnehmern und Veranstaltern auftreten.

Eingesetzt werden sie durch den jeweiligen LVB-Fachwart RTF/CTF und Radwanderer nach Absprache; wobei sie für den Bereich Radtourenfahren im Besitz einer gültigen Jahreswertungskarte sein müssen.

Im Freizeitbereich Radwandern kann der TB/KF in Absprache mit Veranstaltern und Teilnehmern die Führung von Radwandertouren übernehmen. Hierbei sollte der TB/KF mit seinem Verhalten Vorbild für die mitfahrenden Freizeitradler sein.

Beim Country-Tourenfahren nimmt der Tourenbegleiter mit seinem Fahrrad an der Veranstaltung teil und achtet hierbei auf umweltgerechtes Radfahren in der schützenswerten Natur.

Die TB/KF nehmen nur auf Anfrage an Fahrten im geschlossenen Verband teil; dies kann auf Anforderung von Veranstaltern oder durch Vorgabe des Landesverbandes sein.

Der TB/KF erfüllt keine Polizeiaufgaben. Übermäßiges und autoritäres Auftreten schadet nur dem Freizeit- und Breitensport.

Die Tourenberichte leitet der TB/KF an den zuständigen Landesfachwart weiter, der sie nach Durchsicht an den BDR, Referat Breitensport in Frankfurt, schickt.

Wer Interesse an der Tätigkeit TB/KF hat, meldet sich bei seinem zuständigen LV-Fachwart.

gez. Wolfgang Schoppe, BDR-Vizepräsident  
Host Schmidt, Koordinator Radtourenfahren  
Norbert Schnitzmeier, Beauftragter Lehrwesen

Stand 14.12 2009